

► Werbungskosten

## Besteuerung des geldwerten Vorteils für die Dienstwagennutzung nach 0,002 %-Regelung wegen Corona

| Musste ein Arbeitnehmer 2020 wegen der Coronapandemie häufig im Homeoffice arbeiten und pendelte er mit seinem Dienstwagen deshalb an nicht mehr als 180 Tagen zu seiner ersten Tätigkeitsstätte, kann er bei Abgabe seiner Steuererklärung beantragen, dass der geldwerte Vorteil für diese Fahrten nicht nach der 0,03 %-Methode ermittelt wird, sondern nach der 0,002 %-Methode. |

**Beachten Sie** | Ein Nutzungsausfall der Dienstwagennutzung wegen Homeoffice führt nicht dazu, dass der Arbeitgeber auf die Ermittlung und Besteuerung des geldwerten Vorteils verzichten darf.



### 📌 FUNDSTELLE

- LfSt Niedersachsen, Verfügung v. 28.6.20, S 2334 – 355 – St215

► Außergewöhnliche Belastungen

## Sind Aufwendungen für eine Liposuktion (Fettabsaugung) abziehbar?

| Hat ein Steuerzahler Aufwendungen für eine wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethode, lassen die Finanzämter nur dann eine außergewöhnliche Belastung zu, wenn vor Beginn der Heilmaßnahme ein amtsärztliches Gutachten oder eine Bescheinigung eines medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eingeholt wird. |

Zwar hat das FG Sachsen bei einer Liposuktion auch ohne vorheriges Gutachten den Abzug einer außergewöhnlichen Belastung anerkannt (FG Sachsen 7.7.20, 3 K 54/20; Rev. beim BFH unter VI R 36/20). Doch die Finanzverwaltung hat klargestellt, dass steuerlich ohne vorheriges Gutachten oder ohne vorherige Bescheinigung weiterhin nichts geht.



### 📌 FUNDSTELLE

- OFD NRW, Kurzinfor ESt 2020/14 v. 13.11.20